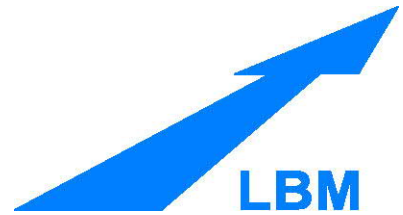


B 414
Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Rheinland-Pfalz




Landesbetrieb Mobilität
Diez



Nächster Ort: Nister
von NK 5312 070 nach NK 5313 007
Baulänge: 1,9 km
Länge der
Anschlüsse: 0,098 km
Länge der
Wirtschaftswege: 1,550 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

**- Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
Regelungsverzeichnis -**

aufgestellt:  Diez, den 14. 03. 19	

Gliederung

Teil 1: Straßen, Wege und Zufahrten
lfd. Nr. 1.1 bis 1.3

Teil 2: Entwässerung, Gewässer, Gewässerschutz
lfd. Nr. 2.1

Teil 3: Bauwerke und Anlagen
lfd. Nr. 3.1 bis 3.5

Teil 4: Versorgungseinrichtungen und -anlagen
lfd. Nr. 4.1 bis 4.4

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 1

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0+000 bis 1+900 (Ausbau 414) und 0+000 bis 0+098 (Auffahrt L281)	Ausbau und Anbau der bestehenden Bundesstraße 414 und der Auffahrt von der L 281 -freie Strecke-	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Der Ausbau und der Anbau der B 414 vollzieht sich zwischen Altenkirchen und Bad Marienberg auf einer Länge von insg. ca. 1,998 km. Abwechselnd wird für die geplanten Überholstreifen seitlich an die bestehende Fahrbahn angebaut.</p> <p>Es wird von Bau-km 0+000 bis ca. 1+094 rechtsseitig Fahrbahn in einer Breite von ca. 3 m angebaut.</p> <p>Von Bau-km 0+650 bis Bau-km 1+760 wird in einer Breite von ebenfalls ca. 3 m linksseitig Fahrbahn angebaut, Jeweils mit auslaufenden Verläufen in der Breite. Der linksseitige Anbaustreifen verschmälert sich von ca. Bau-km 0+098 bis ca. Bau-km 0.037 im Bereich der Auffahrt von der L 281 und endet im Verlauf von 61 m.</p> <p>Die Regelfahrbahnbreite des 3 spurigen Querschnittes beträgt 11,5 m, und die Regelbreite der Auffahrt von der L 281 beträgt 7,46 m.</p> <p>Im Bereich des Übergangs von linksseitig zwei Fahrspuren nach rechtsseitig 2 Fahrspuren ist ab Bau-km 0+720 bis Bau-km ca. 1+060 eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung vorgesehen und ebenso von Bau-km ca. 1+700 bis zum Baubeginn der Auffahrt von der L 281 hin (auf einer Länge von ca. 157 m). Sie sollen im Übergangsbereich die Fahrtrichtungen der B 414 sicher voneinander trennen.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung).</p>
1.2	0+173 bis	Verbreiterung und Verlegung	a) und b) E und U Gemeinde Nister	Der südlich und nördlich der Bundesstraße 414 gelegene, vorhandene unbefestigte Wirtschaftsweg wird geringfügig verlegt und auf 4,00 m verbreitert. Im Bereich der vorhandenen Entwässerungs-

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 1

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+560 und 0+620 bis 0+790 und 0+765 bis 1+720	eines vorhande- nen Wirtschafts- weges		gräben ist beidseitig ein 0,5 m breiter Bankettstreifen angelegt. Der Zaun (soweit vorhanden) wird umgesetzt. Zwischen Bau.km 1+620 und 1+700 erfolgt ein weiteres Abrücken von der B414 auf- grund eines geplanten Kleintierdurchlasses. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung). Die Kosten für evtl. Mehrbreiten trägt die Gemeinde Nister. Die Kosten für die Unterhaltung obliegen der Ortsgemeinde Nister.
1.3	0+560 bis 0+620	Verlegung des vorhandenen Wirtschaftswe- ges im Bereich des vor. Brü- ckenbauwerks (Bauwerksnr. 5313 538, Teil- bauwerk 2)	a) und b) E und U Gemeinde Nister	Der Wirtschaftsweg, der derzeit baulich abgetrennt neben der B414 mit über das Brückenbauwerk (Bauwerksnr. 5313 538, Teilbauwerk 2) geführt wird, wird umgelegt, da das Bauwerk im Bereich der Fahrbahnverbreiterung liegt und durch einen Durchlass ersetzt wird. Der 4 m breite Weg wird im Verlegungsbereich als Furt ausgebildet, da er durch den Hammergraben verläuft. Der vorhandene Zaun wird umgesetzt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung). Die Kosten für evtl. Mehrbreiten trägt die Gemeinde Nister. Die Kosten für die Unterhaltung obliegen der Ortsgemeinde Nister.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 2

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	0+173 bis 0+570 und 0+595 bis 0+790 und 0+760 bis 1+240	Oberflächen-entwässerung B 414 Einleitung von Straßenoberflächenwasser über Entwässerungsmulden in den Hammergraben bzw. einen Vorfluter zur Nister und von dort in die Nister:	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Die Baumaßnahme verläuft nicht durch eine Wasserschutzzone gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).</p> <p>Südlich der B414 ist zwischen Bau-km 0+173 und ca. 0+570 derzeit ein Graben vorhanden, der entlang des neuen Böschungsfußes als Mulde mit den Abmessungen B/H=1,50/0,30 m wieder angelegt wird. Die Wässer werden bei ca. 0+173 über einen vorh. Durchlass DN 300 in einen zur Nister führenden Graben (mit den ca. Abmessungen B/H = 3,00 m / 0,40 m) geleitet.</p> <p>Nach der Hammergrabenquerung ab Bau-km 0+595 bis 0+790 ist auf der südlichen Böschungsseite eine neue Mulde erforderlich, da daran anschließend ein neuer Wirtschaftsweg angelegt wird. Eine breitflächige Versickerung ins anstehende Gelände ist somit nicht möglich. Die Mulde wird an den Hammergraben angeschlossen. Dort befindet sich die Einleitungsstelle 2. Am Ende des neuen Wirtschaftsweges bei Bau-km 0+790 endet auch die Entwässerungsmulde.</p> <p>Zwischen Bau-km 0+760 (Einleitungsstelle 3 mit Einleitung in die „Alte Nister“) und 1+240 wird auch entlang des linksseitigen Böschungsfußes eine Entwässerungsmulde angelegt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Entwässerungsgräben trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung)</p> <p>Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüft.</p> <p>Die Unterhaltung des durch die Einleitung betroffenen Hammergrabens und der Nister verbleibt dem bisherigen Gewässerunterhaltungspflichtigen.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 3

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	0+173	Viehtriftunterführung Erneuerung der Brückenplatte und Verbreiterung nach Süden an Bauwerk Nr. 5313 537 (Unterführung aus Stahlbeton)	a) und b) E und U Bundesrepublik Deutschland, Straßenverwaltung	<p>Die vorhandene Unterführung, deren Breite zwischen den Kappen etwa 8,30 m beträgt kann somit den geplanten RQ 15,5 nicht aufnehmen. Die neue Breite zwischen den Kappen soll gemäß RAL 12,75 m betragen, somit ergibt sich eine Breite zwischen den Geländern von 16,35 m.</p> <p>Es ist eine Verbreiterung nach Süden und eine Erneuerung der Brückenplatte vorgesehen. Die Bauwerksplanung wird im Zuge der Ausführungsplanung erstellt. Die Länge (7,30 m) und lichte Höhe im Zuge der Viehtrift (2,50 m) bleiben in den Abmessungen von heute erhalten.</p> <p>Detailplanung durch LBM Diez.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung).</p>
3.2	0+593	Brücke über den Hammergraben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Straßenverwaltung	<p>Die Triebgrabenbrücke (Bauwerksnr. 5313 538) aus Spannbeton, besteht aus zwei Teilbauwerken. Die vorhandene Plattenbrücke besitzt eine Länge von 14,00 m und eine Breite von ca. 9,50 m mit einer Brückenfläche von 133 m². Zwischen den Geländern beträgt die Breite ca. 10,0 m. Anstelle eines ursprünglich geplanten Abrisses und Neubau des Teilbauwerks 2, wird auch das Teilbauwerk 1 abgerissen und stattdessen ein Rechteckdurchlass mit beidseitigen Bermen als Kleintierquerungshilfe vorgesehen. Die Brutto-Abmessungen betragen L/B/H = 22,80 m / 2,40 m / 1,80 m. Für eine bessere Gewässerdurchgängigkeit werden rd. 40 cm Sohlsubstrat zwischen den Bermen eingebracht.</p> <p>Die Kosten für den Abriss Teilbauwerk 1 und 2, Neubau und die Unterhaltung des Rechteckdurchlasses trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 3

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	1	2	1
3.3	1+640	Kleintierdurchlass	a) – b) Bundesrepublik Deutschland Straßenverwaltung	Im Streckenabschnitt der nach Norden verbreitert wird, soll als Vermeidungsmaßnahme ein Kleintierdurchlass gebaut werden. Er soll eine lichte Breite von 1,50 m und eine lichte Höhe von 1,20 m erhalten. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung).
3.4	bei 0+173 und bei 0+593 und von 0+785 bis 0+833 und bei 1+780 und auf Zubringer L281 von 0+024 bis 0+108	Schutzplanken	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Straßenverwaltung	Dem Bestand vergleichbar (die bestehenden Schutzplanken werden abgerissen) sollen abschnittsweise Schutzplanken montiert werden. Im Bereich der Viehtriftunterführung (bei ca. Bau-km 0+173) und der Brücke über den Hammergraben (bei ca. Bau-km 0+593) werden Schutzplanken (Einfache Distanzschutzplanke EDS) erforderlich. Diese Mindestlängen betragen 100 m (L2) vor und 100 m (L2) hinter den jeweiligen Bauwerken. Zudem ist ab Bau-km 0+785 eine Schutzplankenstrecke (L1) von 48 m zum Gewässerschutz vorgesehen und am Bauende (Zubringer L281) eine Schutzplankenstrecke (L1) zum Schutz der Dammböschung. Bei Bau-km 1+780 ist eine Verziehung der Schutzplanke 1:20 gem. Richtlinie RPS vorgesehen. Am geplanten Kleintierdurchlass bei Bau-km 1+640 ist die Notwendigkeit von Schutzplanken nach RPS zu prüfen. Eine Abweichung von den einschlägigen Richtlinien hinsichtlich Grundausstattung mit Markierung, Leiteinrichtungen und Beschilderung ist nicht vorgesehen. Die Kosten für den Abriss trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 3

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	1	2	1
3.5	gesamte Trasse	Leitpfosten	a) und b) Bundesrepublik Deutschland Straßenverwaltung	Dem Bestand vergleichbar sollen auf den Banketten Leitpfosten montiert werden. Die Kosten für den Abriss trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenverwaltung).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 4

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	Gesamter Ausbau-bereich	Versorgungs-anlagen Strom	a) und b) E und U Energieversorgung Mittel-rhein GmbH	<p>Im gesamten Ausbaubereich befinden sich Freileitungen der KEVAG Verteilnetz GmbH, die die Trassen der Verkehrswege kreuzen bzw. parallel verlaufen.</p> <p>Bei den Bauarbeiten dürfen die notwendigen Sicherheitsabstände nicht überschritten werden. Dazu muss sich das beauftragte Bauunternehmen rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Service Center Westerwald der KEVAG, Auf der Heide 2, 56244 Hahn am See in Verbindung setzen und einen Ortstermin zu vereinbaren.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und ist nicht Gegenstand des Verfahrens.</p>
4.2	0+173	Versorgungs-anlagen Abwasser (Kanal D 600 mm)	a) und b) E und U Verbandsgemeindewerke Hachenburg	<p>An der Viehtriftunterführung befinden sich ein Kanal D 600 mm der Verbandsgemeindewerke Hachenburg, der die Trasse der B414 kreuzt.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 7 Lagepläne, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und ist nicht Gegenstand des Verfahrens.</p>
4.3	0+173 und von	Gasleitung	a) und b) E und U Rhenag	<p>Bei Bau-km 0+173 quert die Leitung DN 250 im Bereich der Viehtriftunterführung die B414. Ab ca. Bau-km 0+770 bis zum Ausbauende verläuft die Gasleitung im Ausbaubereich entlang des</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
- Regelungsverzeichnis**

Unterlage 10.1
Teil 4

Projekt: B 414 Anbau zweier Überholfahrstreifen bei Nister

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achs-schnittpkt.)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+770 bis zum Ausbauende			<p>linken Fahrbahnrandes Abstimmung mit der Rhenag ob im Bereich des Kleintierdurchlasses bei Bau-km 1+640 eine Tieferlegung oder eine frostsichere Dämmung der Leitung erforderlich wird. Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 7 Lagepläne, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und ist nicht Gegenstand des Verfahrens.</p>
4.4	von 0+695 bis zum Ausbauende	Telekommunikationslinien	a) und b) E und U Deutsche Telekom Technik GmbH & Co. KG	<p>Von Bau-km 0+695 bis zum Ausbauende befinden sich Versorgungsleitungen der Deutschen Telekom, die parallel der Trasse der B414 verlaufen.</p> <p>Erforderliche Leitungsverlegungen, -veränderungen oder -sicherungen sind mit dem Versorgungsträger abzustimmen.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den beigefügten Planunterlagen, insbesondere der Unterlage 7 Lagepläne, zu entnehmen.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. den gesetzlichen Bestimmungen und ist nicht Gegenstand des Verfahrens.</p>